

# Schützengesellschaft Friedrichshafen e.V.



Liebe Mitglieder,

aufgrund der zahlreichen Neuaufnahmen in unserem Verein möchten wir die Gelegenheit nutzen, einige grundlegende Regelungen und Verhaltensweisen für einen reibungslosen, sicheren und rechtlich einwandfreien Schießbetrieb nochmals in Erinnerung zu rufen.

Für jeden geöffneten Schießstand ist eine verantwortliche Aufsicht gesetzlich vorgeschrieben. Eine Ausnahme besteht ausschließlich dann, wenn die schießende Person allein anwesend ist und selbst über eine gültige Standaufsichtsschulung verfügt.

Dies gilt sowohl für den Beginn als auch für das Ende des Schießbetriebs. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die festgelegten Schießzeiten während der regulären Trainingszeiten verbindlich einzuhalten sind.

Diese Regelungen dienen nicht nur der Organisation, sondern insbesondere der Sicherheit sowie der rechtlichen Absicherung des gesamten Vereins. Ihre Einhaltung ist daher für alle Mitglieder selbstverständlich.

Mitglieder mit Schlüsselgewalt tragen hierbei eine besondere Verantwortung. Schießstände dürfen nur dann geöffnet werden, wenn eine ordnungsgemäße Aufsicht sichergestellt ist beziehungsweise der Aufsichtsdienst verbindlich übernommen wird. Sollte die Kasse nicht besetzt sein, bleibt die 100m-Bahn geschlossen!

Darüber hinaus bitten wir darum, auf allen Ständen – insbesondere auf Stand 2 und Stand 3 – verstärkt auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Jeder Schütze ist dafür verantwortlich, seinen Bereich sauber zu hinterlassen und entstandene Rückstände wie Hülsen oder sonstigen Schmutz eigenständig zu beseitigen.

Ebenfalls möchten wir darauf hinweisen, dass das Mitnehmen von Hülsen oder sonstigem Material anderer Mitglieder nicht ohne vorherige Absprache erfolgen sollte. Ein respektvoller und offener Umgang miteinander setzt voraus, dass solche Angelegenheiten vorab geklärt werden.

Wir alle tragen durch unser Verhalten dazu bei, dass der Verein dauerhaft sicher, ordentlich und kameradschaftlich geführt werden kann. Daher bitten wir alle Mitglieder, diese grundlegenden Regeln zuverlässig einzuhalten. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass der Vorstand verpflichtet ist, bei Verstößen entsprechend zu handeln. Dies kann im Einzelfall auch Maßnahmen bis hin zu einem befristeten Ausschluss vom Schießbetrieb umfassen.

Vielen Dank für euer Verständnis und eure Mitarbeit.  
Die Vorstandschaft